Bebauungsplan

Droßdorf M 1 : 1000

An der Bundesstraße 2

Festsetzungen gemäß der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990
der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 und den Stellungnahmen der TÖB

1. Art der baulichen Nutzung

- GE - Gewerbegebiet nach § 8 Bau NVO

2. Maß der baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl gemäß Bau NVO 0,6
- Geschoßflächenzahl 1,8
- max. Traufhöhe (bei flachgeneigten Dächern) TH = 12,0m bezogen auf das Gelände
- Geschoßanzahl I-II

3. Bauweise und Gestaltung

g - geschlossene Bauweise
DN für Betriebsgebäude 12°
DN für betriebsbezogene Wohngebäude bis 38°
Baugrenze für Hochbaumaßnahmen

4. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinien
Straßen- und Gehwegflächen
- 2,5m Fußweg
- 6,5m Fahrbahn
Ein- und Ausfahrtsbereich

5. Ver- und Entsorgungsanlagen

Trafostation / Hydrophoranlage
Kläranlage / Regenwasserrückhaltebecken
110 kV - Freileitung (nicht unterbauen - ansonsten verlegen (Abstand 20m)

6. Grünflächen

Laubbaum
Freiwachsende Hecke
Strauch/Baumpflanzung mit Deckel Krautsaum
Aufforstung
Strauchgruppe
Strauchgruppe
Strauchgruppe